

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Nachweis der Sportschützeigenschaften als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe (§ 14 Abs. 2 und 3 Nr. 1 WaffG)

Hinweis: Beim regelmäßigen Schießen verteilt über das ganze Jahr (jeden Monat einen Eintrag) genügen 12 Einträge pro Jahr. Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Einheiten regelmäßig verteilt über 12 Monate nachweisen. Es muss mit einer erlaubnispflichtigen Waffe geschossen werden. Der Trainings- oder Wettkampfnachweis muss überwiegend mit der Art der Waffe erbracht werden, die erworben werden soll. **Spalte 2** (Art: Kurzwaffe, Revolver, Pistole, Langwaffe = Gewehr, Flinte)

Achten Sie darauf, dass die Sportordnungsnummer in der **Spalte 4** eingetragen ist z. B. für die Disziplin 25m .357 Magnum, muss die Sportordnungsnummer 2.55 eingetragen werden. In der **Spalte 7** wird die Art des Wettkampfes eingetragen z. B. RWK, KM.

Name:				Verein:					
0	1			2	3	4	5	6	7
Monat	Datum			Waffenart	Kaliber	Sportordnungsnummer	Training Ergebnis	Wettkampf Ergebnis	Art des Wettkampfes
	TT	MM	JJJJ	siehe oben					siehe oben
1							1		
							2		
2							3		
							4		
3							5		
							6		
4							7		
							8		
5							9		
							10		
6							11		
							12		
7							13		
							14		
8							15		
							16		
9							17		
							18		
10							19		
							20		
11							21		
							22		
12							23		
							24		

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die unterzeichnenden Sportleiter/OSM/Schießleiter sind durch diesen Verein (s. oben) beauftragt die qualifizierten Standaufsichten einzusetzen um den Schießbetrieb nach den jeweiligen Regeln der gültigen Sportordnung des DSB zu leiten.

Datum/Ort

Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister

Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern/Schießkladden/EDV- Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden.

Vereinsstempel